



## Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

### Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-Anhalt

Die WRRL ist die zentrale Herausforderung und Aufgabe für die Wasserressourcenbewirtschaftung in den Ländern der EG im ersten Viertel des 21. Jahrhunderts. Die Bewahrung oder Herstellung eines guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustandes bis spätestens 2027 erfordert eine grundsätzlich andere Philosophie beim Umgang mit der Ressource Wasser und eine internationale sowie interdisziplinäre Herangehensweise bei der Erarbeitung und Umsetzung von WRRL-Maßnahmeprogrammen.

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die Erfolge der Maßnahmeprogramme in der ersten Umsetzungsperiode von 2009 bis 2015 in Sachsen-Anhalt überschaubar. In Fachkreisen besteht deshalb kein Zweifel daran, dass sich Tempo, Quantität und Qualität der WRRL-Implementierung in den nächsten Jahren deutlich erhöhen müssen.

#### I. Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Finanzierung

1. Für welche der in Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Wasserkörper wurden bisher Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erarbeitet?
2. Für welche der in Sachsen-Anhalt ausgewiesenen Wasserkörper wurden die erforderlichen Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) nicht erarbeitet? Warum nicht?
3. Welche Wasser- und Bodenverbände haben sich in ihrem Verantwortungsbereich an der GEK-Erarbeitung beteiligt und in welchem Umfang?
4. Für welche Wasserkörper wurden die GEK bereits umgesetzt und für welche befinden sie sich in der Umsetzung?
5. An welchen Wasserkörpern hat die bisherige GEK-Umsetzung zu einer Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes (bzw. Potenzials) geführt und an welchen nicht?
6. Was sind aus Sicht der Landesregierung Gründe dafür, dass trotz der Umsetzung von GEK keine Verbesserung des ökologischen oder chemischen Zustandes erreicht werden konnte?
7. Bisher wurden über 70 % der Oberflächenwasserkörper als künstlich oder erheblich verändert eingestuft, was bundesweit weit über dem Durchschnitt liegt. Wird

(Ausgegeben am 22.12.2016)

die Einstufung beibehalten oder ergeben sich Veränderungen? Wenn ja, für welche Gewässer?

8. Wie hoch ist das Gesamtbudget der in Sachsen-Anhalt für die Umsetzung der WRRL zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben und nach EU, Bund, Land ausweisen.
9. Wie hoch ist der Anteil der Mittel am Gesamtbudget, die für die Umsetzung bereits verwendet wurden (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben und nach EU, Bund, Land ausweisen.
10. Wie hoch ist der Anteil der Mittel am Gesamtbudget, die nicht verwendet und zurückgegeben werden mussten (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben und nach EU und Bund ausweisen.
11. Inwiefern soll der ELER-Abfluss für die Umsetzung der EU-WRRL künftig verbessert werden?

## **II. Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern**

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordert, dass an Fließgewässern Umgestaltungsmaßnahmen beauftragt und umgesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich, Planungen zu beauftragen, die üblicherweise gemäß Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) an Ingenieurbüros vergeben werden.

Einige Ingenieurbüros klagen darüber, dass sie für genau diese Planungen nicht beauftragt werden, wenngleich oftmals Machbarkeitsstudien beauftragt werden, die zwar die fachliche Machbarkeit eines Projektes überprüfen, jedoch keinerlei weiterführende Planung beinhalten. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise ist, dass der Planungsprozess nicht beginnt und somit eine bauliche Umsetzung nicht stattfinden kann.

1. Wie hoch ist die Summe der Mittel und der Anteil derer am Gesamtbudget, die für Machbarkeitsstudien ausgegeben wurden?
2. Wie viele Machbarkeitsstudien wurden in Auftrag gegeben?
3. Wie viele dieser Machbarkeitsstudien wurden in einen Planungsprozess nach HOAI überführt?
4. Wie viele dieser Machbarkeitsstudien haben keine planerische Umsetzung/Beauftragung nach HOAI erfahren?
5. Wie viele Projekte wurden insgesamt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen eines HOAI-Planungsprozesses beauftragt?
6. Wie viele Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurden baulich umgesetzt?
7. Wie groß ist der finanzielle Anteil der tatsächlich baulich umgesetzten Maßnahmen am Gesamtbudget der für die Wasserrahmenrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel?
8. Welche Planungen wurden für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt bereits durchgeführt und welche Planungen wurden abschließend baulich umgesetzt (seit dem Jahr 2000)? Bitte nach Jahresscheiben ausweisen.
9. Im 1. Bewirtschaftungsplan wurden einige hundert Maßnahmen für die Umsetzung benannt. Wie viele der Maßnahmen sind tatsächlich umgesetzt worden? Wie viele haben zur Zustandsverbesserung geführt?

10. Wie wird kontrolliert, ob die Mittel der WRRL effektiv eingesetzt werden bzw. wie wird gewährleistet, dass die eingesetzten Mittel möglichst optimal zur Zustandsverbesserung der Gewässer beitragen?
11. Werden die umgesetzten Maßnahmen mit Monitoringprogrammen begleitet? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie hoch ist die Summe der Mittel und der Anteil derer am Gesamtbudget, die für Monitoringprogramme bereitgestellt werden und wurden (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben angeben.
13. Welche Erfolgskontrollen wurden durchgeführt und was sind die wesentlichen Ergebnisse? Wurden die Ergebnisse für die Umsetzung und Optimierung ähnlicher Maßnahmen verwendet? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
14. Warum ist vorgesehen, dass Unterhaltungsverbände für die Umsetzung der WRRL planerisch tätig werden sollen, obwohl diese zumeist nicht über die personellen Ressourcen für eine Erstellung und Umsetzung der Planung verfügen und zudem die Aufgabenstellung der Unterhaltungsverbände grundsätzlich anders gelagert ist?
15. Gibt es seitens der Landesregierung Bemühungen, den Unterhaltungsverbänden weitere personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
16. Wie schätzt die Landesregierung die Herausforderung ein, dass Unterhaltungsverbände rückzahlungspflichtig sind, insofern Projekte nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden?
17. Wurden in der Vergangenheit (seit dem Jahr 2000) Rückforderungen den Unterhaltungsverbänden gegenüber geltend gemacht? Wenn ja, welche und was waren die Gründe hierfür?
18. Geht die mangelhafte personelle Ausstattung der Unterhaltungsverbände mit Zeit- und Qualitätsverlusten bei der Planung einher? Wenn ja, gibt es Beispiele (seit dem Jahr 2000)?
19. Werden künftig zur Unterstützung der Unterhaltungsverbände Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
20. Wird das wissenschaftliche Potential des Landes Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der WRRL einbezogen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
21. Welche Drittprojekte/Aufträge wurden ausgelobt (seit dem Jahr 2000)? Wie hoch waren die hierfür ausgegebenen Fördermittel (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben ausweisen.
22. Wie viele Projekte und Mittel wurden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Land vergeben (seit dem Jahr 2000)? Wie viele und welche Projekte wurden außerhalb vergeben (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben ausweisen.
23. Wird das wissenschaftliche Potential des Landes von anderen Bundesländern stärker einbezogen? Wenn ja, wie?
24. Wird die Landesregierung künftig Maßnahmen ergreifen, um das wissenschaftliche Potenzial des Landes zur Umsetzung der WRRL stärker zu nutzen?

### **III. Priorisierung von Maßnahmen**

Die Herstellung des guten ökologischen Zustandes kann nur gelingen, wenn die komplexen Ursachen der Gewässerdegradation angegangen werden. Es entsteht

aber zunehmend der Eindruck, dass im Land vor allem Maßnahmen vorangetrieben werden, deren Umsetzung verhältnismäßig einfach ist.

So werden beispielsweise mit Mitteln der WRRL vorrangig Wehre saniert, während einzugsgebietsbezogene Maßnahmen bisher weitgehend ausgeblieben sind.

1. Warum werden in Sachsen-Anhalt die Mittel zur Umsetzung der WRRL überwiegend für die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit verwendet, nicht aber für strukturverbessernde Maßnahmen wie das Belassen und der Einbau von Holz?
2. Wie soll die Strukturverbesserung der Fließgewässer im Land erfolgen? Wie sind in dem Zusammenhang die Mittel für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen verteilt?
3. Bestehen Kenntnisse darüber, wie häufig Ackernutzung bis an die Böschungsoberkante betrieben wird?
4. Erfolgt umgehend Vollzug insofern nicht, wie rechtlich vorgeschrieben, ein Gewässerrandstreifen belassen wird?
5. Insofern Defizite im Vollzug bestehen, wie sollen diese künftig ausgeglichen werden?
6. Wie ist die Resonanz auf das Grünstreifenprogramm des Landes und wie ist dessen Effektivität einzuschätzen? Was ist ggf. als Alternative dazu vorgesehen?
7. Wird bei der Priorisierung von Maßnahmen auch das Wiederbesiedlungspotential bzw. Besiedlungsquellen berücksichtigt?
8. Wie geht die Landesregierung damit um, dass die Elbe einerseits Bundeswasserstraße ist, andererseits aber auch als natürliches Gewässer eingestuft wurde?
9. Welche Maßnahmen wurden und werden an der Elbe und ihren Altwässern ergriffen, um den guten ökologischen Zustand herzustellen?

#### **IV. Fragen zu speziellen Einzugsgebieten**

Die Bode mit ihren Nebengewässern und die Nuthe gehören in Sachsen-Anhalt zu den am besten untersuchten Gewässern: Sie weisen die höchsten ökologischen Entwicklungspotenziale auf, sind u. a. wertvolle Forellen-, Lachs- und Äschengewässer. Entsprechende Besatzmaßnahmen haben an den Gewässern stattgefunden. Für die Nuthe wird aber von den zuständigen Bearbeitern eingeschätzt, dass im gegenwärtigen morphologischen Gewässerzustand alle Laichhabitate ausgeschöpft sind.

1. Welche Projekte/Arbeiten wurden bis 2016 an der Bode, der Nuthe und ihren Nebengewässern zur Umsetzung der WRRL durchgeführt (seit dem Jahr 2000)? Bitte in Jahresscheiben angeben.
2. Welche Maßnahmen sind künftig, bis 2027, geplant? Bitte in Jahresscheiben angeben (ab 2000).
3. Wie hoch sind die eingeplanten finanziellen Mittel von 2017 bis 2027? Wie hoch ist der Anteil dieser Mittel am Gesamtbudget? Bitte in Jahresscheiben angeben.
4. Wie ist der Zeitplan bei der Umsetzung der WRRL im Bode- und im Nuthegebiet?
5. Wie werden Hochwasserschutz und Umsetzung der WRRL im Bodegebiet vereinbart? Welche konkreten Maßnahmen existieren dazu an der Bode? Welche konkreten Maßnahmen existieren dazu an der Selke?
6. Entgegen der Aussagen und Warnungen des GEK „Untere Bode“ (S. 128) wurde ein Bauantrag für die Wehrrückbau in Oschersleben zum Betrieb einer Turbine in Millionenhöhe vom Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz (LHW) gestellt. Was sind die Gründe dafür?

7. Das Wehr Rothenförde wurde ebenfalls mit erheblichen Mitteln rekonstruiert. Alternativen z. B. durch Errichtung einer Sohlgleite hätte es gegeben. Sind durch die Realisierung dieser Variante Schäden im angrenzenden FFH-Gebiet entstanden? Wie ist die Durchgängigkeit dieses Wehres gewährleistet?
8. Die Wasserkraftanlage Calbe (Saale) stellt die Saale und deren Einzugsgebiet vor große Probleme. Warum wird dem Betreiber nicht der Bau eines Umgehungsgerinnes oder anderen Aufstiegsanlage angeordnet?
9. Warum wird noch immer extreme Salzeinleitung in die Bode bei Staßfurt zugelassen, bzw. wurde die Genehmigung im letzten Jahr verlängert, obwohl es längst Technologien gibt, die dies verhindern?
10. Welche Auswirkungen hat die Soleeinleitung und gibt es seitens der Landesregierung Bemühungen, die Soleeinleitung künftig einzudämmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

## V. Fragen zum Schutz der Grundwasserkörper

Nur ein geringer Anteil des Grundwassers in Sachsen-Anhalt ist offensichtlich noch als Trinkwasser geeignet. Wenige Grundwasserkörper, so z. B. in der Colbitz-Letzlinger Heide und im Fläming sowie die Harztalsperren, liefern den überwiegenden Beitrag zur Wasserversorgung. In weiten Teilen des Landes werden Nitratwerte gemessen, die zulässige Grenzwerte um ein Vielfaches übersteigen. Aufgrund der hohen Nitratbelastung des Grundwassers der Bundesrepublik insgesamt hat die Europäische Kommission Klage wegen der Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie eingereicht. Zu den bisherigen Problemverursachern - Gülle, Klärschlamm - kommt nun noch die verstärkte Ausbringung von Gärresten aus der Biogasproduktion.

1. Welche Grundwasserkörper befinden sich jeweils im guten bzw. nicht guten chemischen und mengenmäßigen Zustand und welchen Anteilen an der Gesamtheit des Grundwassers entspricht das? Wie haben sich diese Werte seit 1990 verändert? Bitte in Jahresscheiben angeben.
2. Wie hat sich die Qualität der Trinkwasserreservoirs in Sachsen-Anhalt seit 1990 entwickelt? Bitte den Zustand nach Indikatoren, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Jahresscheiben aufschlüsseln.
3. Gibt es Aktivitäten, um den Eintritt von Spurenstoffen (Arzneimittel, Mikroplastik) in Oberflächengewässer und in das Grundwasser zu verringern? Wenn ja, welche?
4. Welche Hauptursachen sieht die Landesregierung für den Eintritt von Spurenstoffen in Oberflächengewässern und das Grundwasser?
5. Wie werden die Landwirte bei der Einhaltung der Düngemittelverordnung kontrolliert? Was wird unternommen, um diffuse Stoffeinträge aus dem Grundwasser in die Oberflächengewässer zu verringern?
6. Werden bei der Ausbildung von Landwirten in Sachsen-Anhalt Anstrengungen unternommen, um für den Gewässerschutz zu sensibilisieren? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie viele Tonnen Gülle werden jährlich importiert und in Sachsen-Anhalt verbraucht? Bitte in Jahresscheiben angeben (seit 1990).
8. Gibt es Aktivitäten, um die Phosphorrückgewinnung voran zu bringen? Wenn ja, welche?
9. Gibt es Aktivitäten, bestehende Müllverbrennungsanlagen aufzurüsten, um diese zur Phosphorrückgewinnung zu nutzen?

10. Gibt es im Zusammenhang mit der Nutzung uranhaltiger Phosphordüngemittel Hinweise darauf, dass sich der Urangehalt im Grundwasser erhöht?
11. Wie viel Gülle wird auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht und wie wird gewährleistet bzw. kontrolliert, dass diese Ausbringung nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Grundwasserqualität führt?
12. Warum ist im Land Sachsen-Anhalt die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erlaubt, obwohl diese Praxis zur Erhöhung der Konzentration von Schwermetallen und Mikroschadstoffen im Boden und im Grundwasser führt? Soll an dieser Praxis auch zukünftig festgehalten werden? Wenn ja, warum? Gibt es Alternativen, die dazu geprüft werden? Wenn ja, welche?
13. Wie viele Tonnen Gärsubstrate fallen in den Biogasanlagen im Land an? Bitte in Jahresscheiben angeben (seit 2006).
14. Sind für die Ausbringung von Gärsubstraten generell Genehmigungen erforderlich?
15. Wie viele Genehmigungen für welche Mengen wurden ggf. bereits erteilt? Bitte in Jahresscheiben angeben (seit 2006).
16. Wird die genehmigte Ausbringung überwacht? Wenn ja, wie und wer ist für die Kontrolle zuständig?
17. Sind für die Ausbringung von Gärsubstraten in Wasserschutzgebieten gesonderte Genehmigungen erforderlich? Wenn ja, welche?
18. Wie viele Anträge zur Ausbringung von Gärsubstraten in Wasserschutzgebieten wurden bereits gestellt und wie viele genehmigt? Bitte in Jahresscheiben angeben (seit 2006).
19. Wie muss die Unbedenklichkeit der Gärsubstrate für den Fall der Ausbringung in Wasserschutzgebieten nachgewiesen werden?
20. Wer überprüft, ob die ausgebrachten Gärsubstrate wirklich unbedenklich für den Grundwasserkörper sind?
21. Wer kontrolliert, ob die geltenden Ausbringungsverbote von Gärsubstraten in Wasserschutzgebieten eingehalten werden?

Swen Knöchel  
Fraktionsvorsitzender